

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 4/047/2022

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	28.04.2022	öffentlich

### Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städt. Kindertagesstätten

Nach Beratung in der digitalen Informations- und Beratungsplattform (Kinder, Jugend & Senioren) am 08.02.2022 und Beschlussfassung im Stadtrat am 24.02.2022 hat die Verwaltung die geplanten Änderungen an der Gebührensatzung für städt. Kindertagesstätten vorbereitet. Die wichtigsten Änderungen sind dabei die Gebühren um 3,2 % an die Tarifsteigerung anzupassen, die Geschwisterermäßigung auf eine Pauschale von 30 Euro für das älteste Geschwisterkind umzustellen und für die Angebote der musikalischen Früherziehung und Englisch für Vorschulkinder im Kindergarten, soweit diese in den Kindertagesstätten angeboten werden, keine gesonderte Gebühr von den Familien zu erheben.

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Kindertagesstätten der Stadt Lauf a.d.Pegnitz zum 01.09.2022 wird erlassen. Die Satzung ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Lauf a.d. Pegnitz, 21.04.2022  
Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
Fachbereich 4  
i.A.

Stauch